

## **Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2021, KP2022-592**

### **I. Antrag der Kirchenpflege**

Die Jahresrechnung 2021 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'133'739.25 und einem Eigenkapital von CHF 256'043'037.21, davon CHF 154'964'128.36 zweckfreies Eigenkapital, wird genehmigt.

### **II. Bericht der RGPK**

#### **1. Einleitung**

Die RGPK hat die Jahresrechnung 2021 gemäss Art. 28 der Kirchgemeindeordnung (KGO) geprüft. Die finanztechnische Prüfung erfolgte durch die Balmer-Etienne AG. Herr Köchli von Balmer-Etienne hat der RGPK seinen Bericht gemäss Art. 29 KGO zugestellt und ergänzend dazu mündlich erläutert.

Die RGPK hat die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnungen geprüft, die Abweichungsbegründungen hinterfragt und zusätzliche Listen von der Kirchenpflege verlangt. Die Kommission dankt der Kirchenpflege und vor allem dem neuen Bereichsleiter Marius Hubacher für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Die RGPK hat einen guten und tiefen Einblick in die Jahresrechnung 2021 der Kirchgemeinde erhalten. Die mittlerweile dritte Rechnung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich ermöglicht der RGPK, einen Vergleich über drei Jahre zu ziehen. Die RGPK stellt fest, dass sich die Qualität der Angaben, insbesondere der Differenzbegründungen, positiv auf das Verständnis ausgewirkt hat.

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4,1 Mio. ab; das ist ein Plus gegenüber dem Budget von CHF 6,5 Mio. Dieser Ertragsüberschuss ist teilweise der epidemiologischen Lage zuzuschreiben, da einige Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, sowie dem höheren Finanzertrag.

#### **2. Erfolgsrechnung**

Die Kirchgemeinde Zürich hatte im Jahr 2021 einen betrieblichen Aufwand von CHF 89,4 Mio. und einen betrieblichen Ertrag von CHF 74,5 Mio. Dies gibt ein Minus aus der betrieblichen Tätigkeit von CHF 14,9 Mio. Das ist eine Verschlechterung von CHF 8,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr, wo das Minus aus der betrieblichen Tätigkeit nur CHF 6,6 Mio. Betrag. Die RGPK betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. Mittelfristig sollte das betriebliche Ergebnis ausgeglichener sein.

Dank dem Finanzertrag von CHF 21,6 Mio. schloss die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4,1 Mio. ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 2,4 Mio. Somit schloss die Rechnung 2021 CHF 6,5 Mio. besser ab als budgetiert. So positiv der Finanzertrag auch zu werten ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass er auch zukünftig den betrieblichen Kostenüberschuss zu decken vermag.

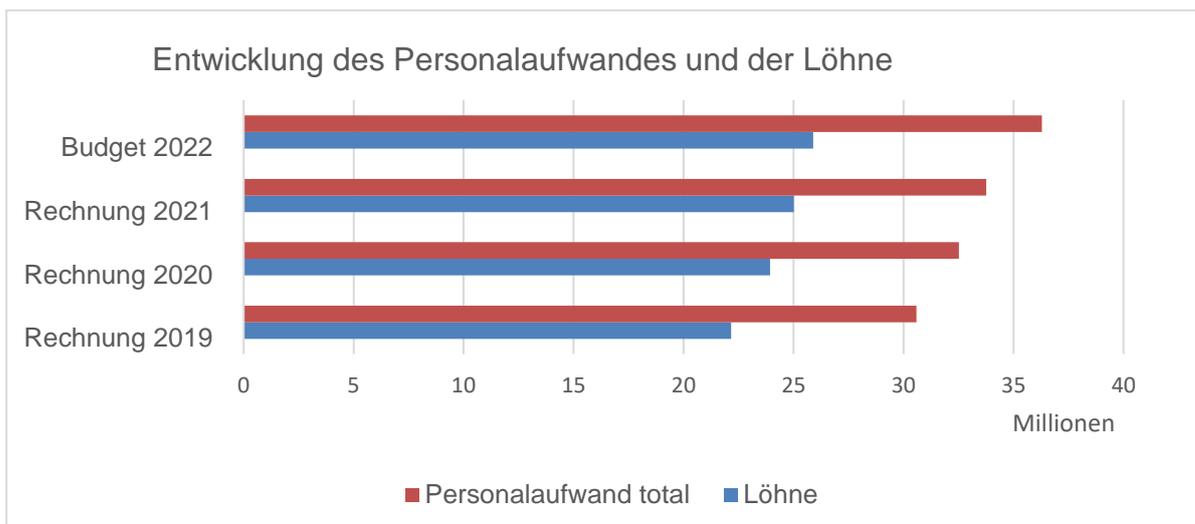
a. Personalaufwand

	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Diff. (CHF)</b>	<b>Diff. (%)</b>
Sitzungsgelder	1'635'500	1'576'160	-59'340	-3.6 %
Löhne	24'395'250	25'016'268	621'018	2.5 %
Temporäre Arbeitskräfte	1'122'750	794'160	-328'590	-29.3 %
Zulagen	71'800	80'394	8'594	12.0 %
Arbeitgeberbeiträge	5'539'500	5'652'457	112'957	2.0 %
Arbeitgeberleistungen	700'000	61'579	-638'421	-91.2 %
Übriger Personalaufwand	942'100	572'307	-369'793	-39.3 %
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>34'406'900</b>	<b>33'753'323</b>	<b>-653'577</b>	<b>-1.9 %</b>

In der Kontogruppe "Personalaufwand" sind die Lohnkosten aller Mitarbeitenden, ausser den Pfarrpersonen. Die Löhne der ordentlichen Pfarrpersonen erscheinen in unserer Rechnung nicht, diese werden über die Landeskirche abgerechnet. Die gemeindeeigenen Pfarrstellen (GEPS) sind unter Dienstleistungen Dritter abgerechnet.

Bei dieser Kontogruppe schliesst die Rechnung 2021 mit einer Differenz von minus 1,9 % ab, CHF 0,65 Mio. tiefer als budgetiert. Das gute Ergebnis wird bei genauerer Betrachtung relativiert. Die weniger benötigten Arbeitgeberleistungen (Abgangsentschädigungen), die aufgrund der Pandemie weniger stattgefundenen Veranstaltungen und Ausbildungen und weniger Aufwand für das Mitarbeitendenfest machen zusammen gegenüber dem Budget ein Minus von CHF 1,3 Mio. aus.

Bei den Löhnen wurde das Budget mit CHF 0,6 Mio. überschritten, plus 2,5 %. Diese Mehrkosten veranlassten die RGPK zu verschiedenen Fragen. Die Kirchenpflege erläuterte, dass es im Jahre 2021 keine Rotationsgewinne, sondern Rotationsverluste gab. Bei Stellenneubesetzungen gab es öfter Überschneidungen und aufgrund der Anforderungen wurden teilweise die Stellen mit Personen mit grösserem Erfahrungsschatz und/oder höheren Ausbildungen wiederbesetzt. Das hat sich auf die Lohnkosten ausgewirkt. Die RGPK kann der Argumentation der Kirchenpflege folgen, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Lohnkosten ohne Ertragssteigerung nicht weiter steigen dürfen. Der Zusammenschluss der 32 Kirchgemeinden erfolgte unter anderem auch, um die Ressourcen effizienter einzusetzen. Bei den Lohnkosten ist dies im Langzeitvergleich bisher nicht erkennbar.



	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022
Löhne	22'163'964	23'925'904	25'016'267	25'892'990
Personalaufwand total	30'592'678	32'521'896	33'753'323	36'297'790
Verhältnis	72 %	74 %	74 %	71 %

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2021	Rechnung 2021	Diff. (CHF)	Diff. (%)
Betriebsmaterial	4'491'150	3'445'664	-1'045'486	-23.3 %
Anschaffung nicht aktivierbarer Anlagen Verwaltungsvermögen (VV)	1'155'800	637'087	-518'713	-44.9 %
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'140'800	2'328'921	188'121	8.8 %
Dienstleistungen Dritter	8'501'250	6'324'584	-2'176'666	-25.6 %
Unterhalt Liegenschaften VV	3'209'550	3'541'937	332'387	10.4 %
Unterhalt übrige Anlagen VV	560'550	284'505	-276'045	-49.2 %
Mieten, Leasing und Benützungskosten	854'850	806'764	-48'086	-5.6 %
Spesen- und Repräsentationskosten	1'695'200	784'304	-910'896	-53.7 %
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	500'000	558'330	58'330	11.7 %
Übriger Betriebsaufwand	1'031'300	9'293	-1'022'007	-99.1 %
<b>Total Sachkosten</b>	<b>24'140'450</b>	<b>18'721'389</b>	<b>-5'419'061</b>	<b>-22.4 %</b>

Der Minderaufwand in der Kontogruppe "Sach- und übriger Betriebsaufwand" beträgt CHF 5,4 Mio. oder 22,4 %. Die grössten Abweichungen sind in den Sachgruppen "Betriebsmaterial", "Dienstleistungen Dritter", "Spesen- und Repräsentationskosten" und "Übriger Betriebsaufwand" – diese machen 95 % der Budgetunterschreitung aus.

Auf den Kontogruppen "Betriebsmaterial" und "Spesen" sind die Budgetunterschreitungen zu einem grossen Teil der Corona-Pandemie zuzuschreiben. Der Minderaufwand auf der Kontogruppe "Dienstleistungen Dritter" ist auf weniger Bedarf von externen Dienstleistern

und weniger Kommunikationskosten zurückzuführen, wobei auch da zu beachten ist, dass zum Teil zu hoch budgetiert wurde. Die Budgetunterschreitung auf der Kontogruppe "Übriger Betriebsaufwand" ist darauf zurückzuführen, dass Projekte, die durch den PEF finanziert werden, und weitere dort budgetierte Aufwände den korrekten Kostenarten zugewiesen wurden.

Die RGPK weist darauf hin, dass keine Reserven im Konto "Übriger Betriebsaufwand" budgetiert werden sollen, da die Ist-Kosten in der Regel dann nicht diesem Konto zugewiesen werden können. Die Sturmschäden beliefen sich gemäss Aussage der Kirchenpflege auf glücklicherweise nur ca. CHF 320'000, wovon der grösste Teil von den Versicherungen übernommen wird. In der Rechnung 2021 sind noch diverse Abgrenzungen enthalten, da diverse Schadenfälle noch nicht abgerechnet werden konnten.

#### c. Ertrag

Die Minderkosten beim Sachaufwand haben auch diverse Mindererträge in der Kontogruppe "Entgelte" zur Folge, weil viele Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt wurden und damit auch keine Kosten weiterverrechnet werden konnten. Dies zeigt sich hauptsächlich in der Kontogruppe "Benützungsgebühren und Dienstleistungen" mit Mindererträgen von ca. CHF 1,0 Mio. Der Minderertrag in der Kontogruppe "Entgelte" beträgt entsprechend im Total CHF 2,7 Mio. oder 43 %.

#### d. Rechnung der Kirchenkreise

Bei den einzelnen Kirchenkreise haben die Kreise eins, zwei, zehn und zwölf grössere negative Budgetabweichungen. Beim Kirchenkreis eins beträgt diese CHF 1,5 Mio. oder 42 %. Diese Abweichung ist zurückzuführen auf höheren Personalaufwand von ca. CHF 630'000 und auf den Wegfall von Erträgen infolge der Corona-Pandemie.

Die Nachfragen der RGPK konnten durch die Kirchenpflege plausibel beantwortet werden. Gründe für Budgetabweichungen gibt es immer. Vielfach ist das Budget an einem anderen Ort eingestellt, sodass auf der betrachteten Einheit kein vernünftiger Plan-Ist-Vergleich mehr möglich ist. Die RGPK weist darauf hin, dass künftig bei der Budgetierung darauf geachtet werden soll, dass das Budget bereits auf der richtigen Einheit eingestellt wird.

### 3. Investitionsrechnung

	Budget 2021	Rechnung 2021	Diff. (CHF)	Diff. (%)
Verwaltungsvermögen (VV) netto	10'500'500	6'544'859	3'955'141	37,7 %
Sachanlagen VV		14'613'046		
Finanzvermögen (FV) netto	5'325'000	4'318'730	1'006'270	18,9 %
Sachanlagen FV		145'307'553		
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>15'825'000</b>	<b>10'863'589</b>	<b>4'961'411</b>	<b>31,4 %</b>
<b>Total Sachanlagen FV+VV</b>		<b>159'920'599</b>		

Bei der Investitionsrechnung beträgt die Budgetausschöpfung beim Verwaltungsvermögen nur 62 % und beim Finanzvermögen 81 %. Gemäss der zur Verfügung gestellten Investitionsliste fällt auf, dass es 67 Budgetpositionen mit einem Budgetwert von CHF 5.6 Mio.

gibt, denen keine Ausgaben gegenüberstehen, das heisst Budgetpositionen, die aus verschiedenen Gründen nicht realisiert wurden. Die RGPK weist darauf hin, dass die Budgets unbedingt genauer und sorgfältiger zu erstellen sind. Die Gründe zu den Abweichungen sind hauptsächlich Verzögerungen, reduzierte Projekte oder Verzicht auf das Projekt und Minderausgaben. Der Bereich Immobilien hat das Problem erkannt und bereits Lösungsvorschläge erarbeitet.

Beim Verwaltungsvermögen weisen die vier folgenden Objekte die höchsten Ausgaben auf: Haus Platano in Magliaso mit CHF 1,4 Mio., das Kirchgemeindehaus Aussersihl mit CHF 0,7 Mio. sowie die Johanneskirche und das Kirchgemeindehaus Rosengarten mit je CHF 0,6 Mio. Beim Finanzvermögen betragen allein die Kosten beim Neubau Glaubten-Areal knapp CHF 3,0 Mio. was ca. 69 % der gesamten Ausgaben entspricht.

Ausgehend von den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen von nur CHF 14,6 Mio. (unter der alten Rechnungslegung HRM1 wurden die Investitionen jeweils zulasten des jeweiligen Geschäftsjahres vollständig abgeschrieben) und den getätigten Ausgaben von CHF 6,5 Mio. ist keine Aussage zum Werterhalt möglich. Bei den Sachanlagen im Finanzvermögen von CHF 145,3 Mio. und den Ausgaben von CHF 4,3 Mio. beträgt die Investitionsquote theoretisch 3 %, was angesichts der Tatsache, dass CHF 3,0 Mio. in einen Neubau geflossen sind, eher knapp ist. Effektiv beträgt der Werterhalt demnach ca. 1 % (CHF 1,5 Mio./145,3 Mio.), was bedeutet, dass im Durchschnitt mit einer Lebensdauer der Sachanlagen im Finanzvermögen von ca. hundert Jahren gerechnet wird, was eher zu hoch ist. Dem notwendigen Werterhalt ist also unbedingt bei der künftigen Planung und Realisierung genügend Beachtung beizumessen.

#### **4. Bilanz**

Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 6,9 Mio. abgenommen, grösstenteils infolge der Reduktion der flüssigen Mittel. Dafür hat das Anlagevermögen infolge der getätigten Investitionen um CHF 20,4 Mio. zugenommen, sodass sich die Bilanzsumme um CHF 13,4 Mio. auf CHF 350,0 Mio. vergrössert hat. Bei den Passiven hat sich das Fremdkapital um CHF 4,6 Mio. vergrössert, hauptsächlich wegen der Zunahme der laufenden Verbindlichkeiten. Entsprechend zum Anlagevermögen hat sich auch das Eigenkapital um CHF 8,7 Mio. erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 73 %. Dem Eigenkapital von CHF 256,0 Mio. steht das Anlagevermögen von CHF 305,2 Mio. gegenüber, was bedeutet, dass 84 % des Anlagevermögens mit Eigenkapital gedeckt ist. Das Verhältnis flüssige Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (CHF 25,5 Mio. / 22,0 Mio.) beträgt 116 %, was besagt, dass alle kurzfristigen Verbindlichkeiten allein mit den flüssigen Mitteln gedeckt sind.

#### **5. Anmerkung zur finanztechnischen Prüfung**

##### **a. Ferienübertrag und Mehrzeiten**

Die RGPK musste feststellen, dass trotz der Corona-Pandemie und dadurch vielen nicht durchgeführten Anlässen die Feriensaldi und Mehrarbeitszeiten (MAZ) des Personals nochmals um rund CHF 100'000 zugenommen haben. Offensichtlich wurden diese

Restanzen zu wenig überwacht. Die RGPK unterstützt die im Bericht der finanztechnischen Prüfung gemachte Empfehlung, die Restferientage und die Überzeiten der Mitarbeitenden regelmässig zu überwachen und entsprechende Massnahmen festzulegen. Auf Nachfrage der RGPK wurde mitgeteilt, dass die maximale Übertragung von Ferien 3 Wochen und MAZ-Guthaben 2 Wochen je Mitarbeitenden beträgt. Die RGPK weist darauf hin, dass die Ferien zur Erholung zur Verfügung stehen und es nicht angehen kann, dass gesamthaft 5 Wochen auf das Folgejahr übertragen werden. Auch nicht, wenn Personalausfälle überbrückt werden müssen.

#### b. Sonderrechnungen und Fonds

Dank des hohen Finanzertrages, und einiger nicht realisierten Projekte, hat der Personal- und Entwicklungsfonds (PEF) CHF 3,5 Mio. (5 %) zugenommen. Die Fonds der ehemaligen Kirchgemeinden, die Fonds im Fremdkapitel, haben um CHF 0,36 Mio. zugenommen. Die Fonds, die gemäss Zusammenschlussvertrag buchhalterisch einzeln als Fremdkapital geführt werden, behalten ihren ursprünglichen Zweck. Fonds mit einem durchschnittlichen Kapital von CHF 0,5 Mio. partizipieren am Finanzertrag (oder Verlust) der Kirchgemeinde. Die finanztechnische Prüfungsstelle und die RGPK empfahlen bereits bei den Rechnungen 2019 und 2020, Fonds mit ähnlich lautenden Zweckbestimmungen, die nicht geografisch eingeschränkt sind, zusammenzulegen. Die RGPK stellt fest, dass die Anzahl Fonds nicht reduziert wurde und empfiehlt der Kirchenpflege aus Transparenz- und Effizienzgründen die Anzahl Fonds im Fremdkapital zu reduzieren.

#### c. Visumspolitik

Die Kreditorenrechnungen werden mit einem elektronischen Genehmigungsworkflow bewilligt und zur Zahlung freigegeben. Dieser Kreditoren-Workflow bildet das Kompetenzmodell nicht vollständig ab, sodass das 4-Augen-Prinzip (Doppelvisum) bei den Kreditorenrechnungen teilweise nicht eingehalten wird und Zahlungen deshalb direkt freigegeben werden können. Der Bereich Finanzen hat der RGPK zugesichert, dass dies umgesetzt wird.

## 6. Prüfung der Geschäftsführung

Die RGPK hat die Aufgabe einer RPK und einer GPK. Bei Geschäften mit finanzieller Tragweite prüft die RGPK nebst der finanziellen Angemessenheit auch die sachliche Angemessenheit. Die Prüfung der Geschäftsführung ist eine ständige Prüfung, sie erfolgt über das ganze Jahr. Da der Bericht zum Jahresbericht 2021 und die Abnahme vom Kirchgemeindepapament in der neuen Legislatur erfolgen wird, erstattet die RGPK im Rahmen dieses Berichtes zur Jahresrechnung dem Kirchgemeindepapament Bericht über die Geschäftsführung.

Im Rahmen der Vorberatung des Budgets 2022 hatte die RGPK mit allen Kirchenpflegenden einen persönlichen Austausch. Der Fokus der Gespräche lag beim Budget und der Planung. Die RGPK wollte wissen, welche Visionen für die Kirchgemeinde Zürich bestehen, und wo die Kirchenpflege Schwerpunkte setzte. Nebst diesem persönlichen Austausch sichtete die RGPK alle veröffentlichten Entscheide. Die RGPK stellt fest, dass die Kirchenpflege strategisch an der Entwicklung der Kirchgemeinde arbeitet, die Kirchenkreise jedoch nach wie vor sehr stark in den früheren Strukturen verharren. Sie sind noch

nicht zur Kirchgemeinde Zürich zusammengewachsen. Die meisten Kirchenpflegenden beantworteten unsere Fragen umfassend und dokumentierten die RGPK. Beim Ressort Immobilien, dem finanziell wichtigsten Ressort, lösten die erhaltenen Antworten oft weitere Fragen aus, weil die Zahlen entweder unvollständig oder nicht schlüssig sind. So musste die RGPK im Sommer 2021 dem Kirchgemeindepapament den Antrag zur Ablehnung der Bauabrechnung Bahnhaldenstrasse stellen, weil trotz mehreren Fragerunden nicht klar war, welche Zahlen korrekt sind und die Abrechnung der Kirchenpflege nicht mit der Abrechnung des Architekten übereinstimmte.

Aufgrund dieser undurchsichtigen Datenlage konnte die RGPK nicht überzeugt werden, dass die Abrechnung korrekt ist. Ähnlich verhält es sich mit der Abrechnung des Ferienhauses Itelfingen. Die Kirchenpflege sprach in eigener Kompetenz den Baukredit (KP-2020-267) und hat mit Entscheid KP2022-575 die Rechnung abgenommen. Gemäss Entscheid KP2022-575 schloss der Bau mit einer Überschreitung von CHF 4'005.15 ab, wobei die im Beschluss der Kirchenpflege publizierten Zahlen teilweise schon in der Summe nicht korrekt waren. Zusätzlich wurde nicht beachtet, dass die Kirchenpflege bei der Sprechung des Kredits den Betrag um CHF 40'000 erhöhte, um zusätzlich Sonnenkollektoren einzuplanen. Diese Sonnenkollektoren wurden schlussendlich nicht realisiert. Der Betrag wurde jedoch nicht abgezogen, sondern anderweitig verwendet. Die RGPK hat zu diesen beiden öffentlich publizierten Entscheiden Rückfragen gestellt, jedoch trotz Nachfrage bis jetzt keine Antworten erhalten.

Die RGPK hofft, dass sich die Situation nach der hohen Fluktuation in den Vorjahren im Immobilienbereich stabilisiert hat, damit sich der ressortverantwortliche Kirchenpfleger zusammen mit dem Bereichsleiter vermehrt um die transparente und konsistente Geschäftsführung und Kommunikation kümmern kann. Wichtig scheint der RGPK zudem, dass auch vor der Ausführung von Projekten das 4-Augenprinzip eingehalten wird. So sollten sowohl die Bereichsleitung der Immobilienabteilung, sowie der ressortverantwortliche Kirchenpfleger, jederzeit im Bild darüber sein, welche Projekte ausgelöst werden oder am Laufen sind.

## **7. Antrag der RGPK**

Die RGPK beantragt, dem Kirchgemeindepapament einstimmig die Rechnung 2021 wie vorgelegt zu genehmigen.

Zürich, 7. Juni 2022

Referentin: Theresa Hensch

Für die RGPK

Präsidentin Theresa Hensch

Sekretär David Stengel